

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 11. Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (OSR SW/011/2015)

am Montag, 15. Juni 2015,

19:34 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209,
Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:34 Uhr
Ende: 22:08 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende
Daniela Walter

Mitglied Liste CDU
Hans-Jürgen Behr
Bernd Forker
Renate Franz
Mario Quast
Matthias Rath
Dr. Christian Schnoor
Manuela Schreiter
Holger Walzog

Mitglied Liste DIE LINKE
Norbert Kunzmann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Manuela Schott
Reinhard Vettters

Mitglied Liste SPD
Joachim Kubista

Mitglied Liste FDP
Manfred Eckelt

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland
Werner Friebe
Olaf Zeisig

Verwaltungsmitarbeiter
Bernd Mizera

Schriftführerin
Jenny Böttger

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Carsten Preussler
Bernd Jannasch

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 1.1 | Vertagung des TOP 12 | A-SW0013/15
beschließend |
| 2 | Bericht der Ortsvorsteherin | |
| 2.1 | Anmahnung der Antwort auf eine Dienstaufsichtsbeschwerde | A-SW0014/15
beschließend |
| 3 | Bürgerfragestunde - Abstimmung über Rederecht für Betroffenen | |
| 4 | Einwendungen zur Niederschrift der 10.Sitzung vom 11.05.2015 | |
| 5 | Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 10. Sitzung vom 11.05.2015 | |
| 6 | Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31, Ortschaft Schönfeld-Weißig, Teilbereich Am Lindenberg
hier:
1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren
2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
3. Abschließender Beschluss zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB
BE: Vertreter des Stadtplanungsamtes | V0455/15
beratend |
| 7 | Bebauungsplan Nr. 304, Dresden-Weißig Nr. 15, Am Lindenberg
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan
BE: Vertreter des Stadtplanungsamtes | V0454/15
beratend |
| 8 | Bebauungsplan Nr. 3003, Dresden-Schullwitz Nr. 3, Aspichring
hier:
1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf
BE: Vertreter des Stadtplanungsamtes | V0474/15
beratend |
| 8.1 | Erneute Prüfung durch Fachämter | A-SW0015/15
beschließend |
| 9 | Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Busnetz und zu Linienänderungen 2011- Streckenführung der Linie 98C zwischen Borsberg und Pillnitz (Stellungnahme zur Befahrbarkeit des Baulastträgers) | V-SW0031/15
beratend |
| 10 | Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG
BE: Vertreter Geschäftsbereich Stadtentwicklung | V0435/15
beratend |
| 11 | Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen - Vorschlag zur Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse in der Ortschaft Schönfeld-Weißig im Jahr 2016 | V-SW0032/15
beratend |
| 12 | Namensvorschlag für eine neu zu benennende Straße im Bereich der Ortschaft Schönfeld-Weißig | V-SW0033/15
beratend |
| 13 | Verfüugungsmittel der Ortschaft Schönfeld-Weißig
BE: Ortsvorsteherin | |

- | | | |
|-------------------------|---|-------------------------------------|
| 13.1 | Anträge zur Vergabe von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig für die Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen | V-SW0034/15
beschließend |
| 13.2 | Antrag auf Vertagung des TOP 13.1 | A-SW0016/15
beschließend |
| 13.3 | Anträge und Vergabe von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig
Sitzungsverlauf | V-SW0035/15
beschließend |
| 13.3.1 | Antrag Herr Behr auf Vertagung eines Antrags | A-SW0017/15
beschließend |
| 13.3.2 | Antrag Frau Schott auf Vertagung eines Antrags | A-SW0018/15
beschließend |
| 14 | Ergänzung zum Beschluss SW27/02/2011 vom 14.11.2011 über die Verwendung von Haushaltsmitteln der Investitionspauschale gemäß Beschluss FL/037/2011 vom 14.03.2011 | V-SW0036/15
beschließend |
| 14.1 | Antrag auf Sondersitzung des OR für Abstimmung eines Antrages | A-SW0019/15
beschließend |
| 15 | Anträge und Vorlagen zur Information an den Ortschaftsrat und sonstige Informationen
BE: Ortsvorsteherin | |
| 15.1 | Prüfauftrag Wohnbauflächen im Entwurf Flächennutzungsplan (s. Vorlage) | V0307/15
zur Information |
| 15.2 | Erster Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2025) - (s. Vorlage CD) | V0422/15
zur Information |
| 15.3 | Information des Ortschaftsrates zum aktuellen Sachstand der Vorlage V0085/2014 - Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016 (s. Tischvorlage) | |
| Nicht öffentlich | | |
| 16 | Einwendungen zur Niederschrift der 10. Sitzung vom 11.05.2015 | |
| 17 | Grundstücksangelegenheiten | V-SW0037/15
beschließend |
| 18 | Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen | |

öffentlich

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die OVin eröffnet die Sitzung um 19:34 Uhr und begrüßt die Räte und Gäste; die Beschlussfähigkeit wird mit 16 Räten festgestellt.

ORin Schott beantragt, den TOP 12 von der Tagesordnung zu nehmen mit der Begründung, dass es in der letzten Ausschusssitzung dazu keine Diskussion gab und die Vorlage unvollständig sei.

Die OVin erläutert, dass die Stadtverwaltung den Ortschaftsrat (OR) auffordert, bis zum 22.06.2015 Vorschläge zu unterbreiten. Eine Vertagung kann die Namensvergabe bis zu einem Jahr verzögern, da der Stadtrat erst nächstes Jahr beschließen kann.

ORin Schott bemängelt, dass die Vorlage erst jetzt beraten wird.

OR Dr. Schnoor schlägt vor, auf frühere Benennungsvorschläge zurückzugreifen (Bauer Schöne).

OR Behr erläutert, dass die zukünftigen Anwohner des Gebietes Vorschläge erst in den letzten Tagen eingereicht haben. Es sei ein ortsspezifischer Straßename gewünscht, kein Personennamen. Angedacht war z. B. das Gelände „Am Alten Steinbruch“ zu benennen. Herr Arenhövel stellt dann in der Bürgerfragestunde weitere Vorschläge vor.

1.1 Vertagung des TOP 12

**A-SW0013/15
beschließend**

SW11/01/2015

Die OVin lässt über den Antrag von ORin Schott abstimmen, den TOP 12 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung
Ja 4 Nein 10 Enthaltung 2 Befangen 0

2 Bericht der Ortsvorsteherin

Heute Nachmittag fand ein Besuch des 1. Bürgermeisters, Herrn Dirk Hilbert, in der Ortschaft Schönfeld-Weißig statt. Es wurden Vereine besucht und im Anschluss gab es eine Fragestunde für die Bürger und Ortschaftsräte. Sie freut sich, dass die Fragestunde sehr rege genutzt wurde. Es gab Fragen zur Eingemeindung, zur Kommunikation mit der Ortschaft und viele Fragen, die die Stadt selbst betreffen.

Am 6. Juni feierte die FFW Zaschendorf das 29. Kinderfest. Am 20. und 21. Juni findet in Schullwitz das 21. Dorf- und Kinderfest mit der 10. Teichmeisterschaft statt. Die Jugendfeuerwehr Weißig feiert am 04. Juli das 20-jährige Bestehen. Das Schloss Schönfeld hat am 30. Mai 2015 die Auszeichnung mit Ehrenplakette „Magischer Zirkel“ erhalten. Zum Thema Breitbandausbau in Dresden gibt es die Information, dass geplant ist, auch in der Ortschaft Schönfeld-Weißig schnelles Internet anzubieten. Zieltermin für die Bereitstellung ist März 2016. Aktuell laufen dazu Gespräche mit der Stadtverwaltung.

Aktueller Stand der Baumaßnahmen:

- Umverlegung Schullwitzbach/Offenlegung Rosinendorfwasser OT Eschdorf
Abnahme am 16. Juni 2015
- Hochlandstraße OT Borsberg
Asphalteinbau 22.-26. Juni 2015
Fertigstellung/Freigabe voraussichtlich Mitte Juli
- Radeberger Straße zw. Haus-Nr. 27 und 16 (Einbahnstraße) OT Weißig
Rückbau Trinkwasserschächte im Auftrag DREWAG vom 22. Juni - 3. Juli 2015
Vollsperrung
- An der Prießnitzau wurde für 59.000 Euro die Asphaltdecke erneuert und ist seit der 23. KW wieder frei
- im Moment gibt es in Höhe der Post an der Hauptstraße 23 eine einseitige Straßensperrung wegen Zugangsbauten zu „Wohnen am Querweg“ zwischen dem 15.06. und 16.07.2015

Zur letzten Ausschusssitzung war die Schulleiterin der Oberschule Weißig, Frau Förster, eingeladen. Die Fertigstellung des sanierten Gebäudes ist mit leichter Verzögerung erst im März 2016 vorgesehen. Vereine sind auch im ausgelagerten Schulgebäude in Kontakt mit den Schülern.

OR Dr. Schnoor

fragt zum Stand der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Bürgermeister Seidel.

Die OVin

sagt, dass keine Antwort erfolgte.

2.1 Anmahnung der Antwort auf eine Dienstaufsichtsbeschwerde**A-SW0014/15
beschließend****Beschluss SW11/02/2015**

Die OVin wird beauftragt, die Antwort auf die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Bürgermeister Seidel anzumahnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

3 Bürgerfragestunde - Abstimmung über Rederecht für Betroffenen

Herr Guido Arenhövel stellt sich als Vertreter der Bauherren „Wohnen am Querweg“ vor.

Es wurden ca. zwanzig Vorschläge gesammelt, vier davon werde er nun vorstellen.

„Zur Hutbergwiese“, „Am Bläuling“, „Scheunentorweg“ „Am Hutbergsilberstollen“.

Herr Arenhövel hätte sich gewünscht, früher einbezogen zu werden, der Straßenname solle allen gerecht werden.

Herr Mitzenheim fragt zum aktuellen Stand der Buslinie 98c.

Die OVin

erklärt, dass zu diesem geplanten TOP kein Vertreter des Straßen- und Tiefbauamtes heute dazu Stellung nehmen wird. Heute kam die Absage und es wurde eine schriftliche Stellung-

nahme angekündigt. Der OR wird heute einen Beschluss verfassen. Sie möchte darüber abstimmen, dass Herr Mitzenheim zu TOP 9 ein Rederecht erhält.

Beschluss SW11/03/2015

Herr Mitzenheim wird zum TOP 9 ein Rederecht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Frau Pawassar meldet sich zu Rotlichtverstößen an der Fußgängerampel am Gasthof Weißig. Sie bittet um Prüfung, ob hier Kontrollen durchgeführt werden können.

Die OVin wird dies von der Verwaltungsstelle prüfen lassen.

Ebenso sei ihr aufgefallen, dass die Ausfahrt am Querweg in Richtung Hauptstraße, sofern Autos dort parken (am Hoftheater), eine Gefahrenquelle für Kinder darstellt. Hier sollte geprüft werden, ob ein Spiegel Abhilfe schaffen könnte.

Die OVin wird eine Begutachtung durch das Straßen- und Tiefbauamt (STA) beauftragen, welches prüfen soll, welche Möglichkeiten es gebe.

Herr Kaleta möchte wissen, ob für die Hochlandstraße eine 30-iger Zone oder 50-iger Zone vorgesehen ist.

Die OVin beauftragt die Verwaltungsstelle die Information diesbezüglich einzuholen.

4 Einwendungen zur Niederschrift der 10.Sitzung vom 11.05.2015

Es gab keine Einwendungen durch die OR.

5 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 10. Sitzung vom 11.05.2015

Beschluss SW10/15/2015

Stellungnahme des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig zum Antrag auf Erwerb der Flurstücke 231/13, 231/14 und 231/15 der Gemarkung Helfenberg.

6 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31, Ortschaft Schönfeld-Weißig, Teilbereich Am Lindenberg

**V0455/15
beratend**

hier:

- 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren**
 - 2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**
 - 3. Abschließender Beschluss zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB**
- BE: Vertreter des Stadtplanungsamtes**

Die OVin

begrüßt den Referenten des Stadtplanungsamtes, Herrn Faupel.

Herr Faupel erläutert anhand einer Präsentation die Flächennutzungsplan (FNP)-Änderung Nr. 31. Die Änderung schafft die Voraussetzungen zum Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 304, Dresden-Weißig Nr. 15, „Am Lindenberg“. In dem Entwurf zur Änderung des FNP in der

Fassung v. 10.03.2011 waren die Umweltauswirkungen auf Boden, Tiere und Pflanzen als erheblich bewertet worden. Für diese Schutzgüter wurden Ausgleichsmaßnahmen festgelegt, hier die Aufweitung des Kirchweggrabens.

Die Einwände der widersprüchlichen Darstellung zur Regionalplanung konnten ausgeräumt werden, da es sich bei der Änderung um Randbereiche zwischen Freiraum und Bebauung handelt, die eine ortsgenaue Darstellung der Nutzung nicht zulassen.

Der Entwurf wird vor der Sommerpause als Empfehlung an den Stadtrat gereicht.

OR Vettters

kritisiert die zusätzliche Verfestigung im Bereich des gesetzlich vorgeschriebenen Waldabstandes von 30 m und hinterfragt die Maßnahmen am Kirchweggraben.

Herr Faupel verweist auf die Tatsache, dass ein FNP keine Maßnahmen sondern Zustände darstellt.

ORin Schott

fragt nach der Machbarkeit der Maßnahmen am Kirchweggraben, da es sich dort um private Flächen handelt.

Herr Faupel verweist auf den Maßnahmenplan dazu, der bei der Unteren Wasserbehörde erarbeitet wurde.

OR Behr

mahnt mit Blick auf die bisherige Dauer von fast 6 Jahren die zügige Fertigstellung des Verfahrens an.

Die OVin bringt die Vorlage zur Abstimmung

Beschluss SW11/04/2015

Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31, Ortschaft Schönfeld-Weißig, Teilbereich Am Lindenberg, zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

7	Bebauungsplan Nr. 304, Dresden-Weißig Nr. 15, Am Lindenberg hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan BE: Vertreter des Stadtplanungsamtes	V0454/15 beratend
----------	--	------------------------------

Die OVin

begrüßt den Referenten des Stadtplanungsamtes, Herrn Harmel.

Herr Harmel erläutert anhand einer Präsentation den aktuellen Stand des Bebauungsplanes Nr. 304, Dresden-Weißig Nr. 15, „Am Lindenberg“. Er berichtet über den Verfahrensfortschritt seit der Offenlage des Entwurfes vom 10.06. - 10.07.2014. Es gab keine Stellungnahmen, die eine weitere Überarbeitung notwendig gemacht hätten.

OR Vettters

fragt nach der Darstellung des Waldabstandes von 30 m.

Herr Harmel zeigt im zeichnerischen Teil des B-Planes, dass die Linie, welche den Waldabstand markiert, dargestellt ist. Für Bauflächen innerhalb des Grenzabstandes wird seitens der Forstbehörde eine Befreiung von der Freihaltung in Aussicht gestellt.

ORin Schott

hält die Festsetzung einer geringeren Bebauungsdichte als Ausgleich für eine Streuobstwiese in seiner Wertigkeit für zu gering.

Herr Harmel verteidigt diese Festsetzungen am Beispiel der Grundflächenzahlen, die teilweise unter denen liegen, die für ein reines Wohngebiet vorgeschrieben sind. Die Breite der Baugrundstücke darf nicht unterschritten werden.

ORin Schott

fragt nach der Pflege der Streuobstwiese.

Herr Harmel verweist auf die Pflicht des Eigentümers. Die Fläche sei Privateigentum.

OR Veters

hinterfragt die Erhöhung der festgesetzten Gebäudehöhen mit der Befürchtung zu hoher Gebäude im Siedlungsrandbereich.

Herr Harmel verteidigt die Festsetzung mit dem Verweis, auf erforderliche Raumhöhen und übliche Bauweisen bei zweigeschossigen Wohngebäuden. Zudem verweist er auf die Gebäudehöhen der bestehenden Bebauung der Straße Am Lindenberg, welche nicht überschritten wird.

Die OVin bringt die Vorlage zur Abstimmung

Beschluss SW11/05/2015

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig nimmt die Vorlage zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 304 Dresden-Weißig Nr. 15, Am Lindenberg, als Grundlage für die Bürgerbeteiligung zur Kenntnis und stimmt dieser inhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

8	Bebauungsplan Nr. 3003, Dresden-Schullwitz Nr. 3, Aspichring hier: 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf 3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf BE: Vertreter des Stadtplanungsamtes	V0474/15 beratend
----------	---	------------------------------

Die OVin begrüßt die Referentinnen Frau Beyrodt (Stadtplanungsamt) und Frau Windelband (Planungsbüro).

Frau Beyrodt erläutert anhand einer Präsentation den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3003, Dresden-Schullwitz Nr. 3, „Aspichring“. Sie geht auf den Beschluss des OR zur Einbeziehung der Flurstücke 103 und 104/3 der Gemarkung Schullwitz ein und begründet, weshalb diese Flächen nicht im Geltungsbereich des B-Planes liegen.

Frau Windelband stellt das Baugebiet mit seinen Charakteristika vor. Es werden Grundstücke in einer Größe von 630 m² bis 870 m² für 23 Einfamilienhäuser erschlossen. Die Wohngebäude sollen hinsichtlich ihrer festgesetzten Kubatur den ländlichen Stil bewahren. Der Ent-

wurf trägt auch dem bereits bestehenden zusätzlichen Stellplatzbedarf, Rechnung. Es werden die Geh-Fahr - und Leitungsrechte geregelt, insbesondere für die öffentliche Beleuchtung, die sich zum Teil auf privaten Flächen befindet. Das Biotop, welches sich zentral im Baugebiet befand, war auf das Grundstück (Flurstück 141 der Gemarkung Bühlau, Ullersdorfer Landstraße) umgesiedelt worden.

ORin Schott

fragt, ob die öffentliche Beleuchtung mit LED-Leuchtmitteln bestückt werde.

Frau Beyrodt weist darauf hin, dass diese Belange nicht im B-Plan geregelt werden.

OR Vettters

vermisst eine Bewertung der umweltrechtlichen Belange bei der geplanten Bebauung.

Frau Beyrodt verweist auf das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB, welches bei der Änderung (hier Innenentwicklung) dieses B-Planes angewendet werden konnte. Demnach ist eine erneute umweltrechtliche Bewertung nicht erforderlich.

OR Eckelt

kritisiert die mangelnden Gestaltungsmöglichkeiten und das dadurch hervorgerufene uniforme Ortsbild.

Frau Beyrodt widerlegt diese Befürchtung, da der Investor die Baugrundstücke unbebaut verkauft und die Festsetzungen ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten bieten werden.

OR Friebel

begrüßt die Absicht, das Planverfahren kurzfristig zum Ende zu bringen. Er kritisiert jedoch den Ausschluss der Flurstücke 103 und 104/3, entgegen des Beschlusses des OR und die Begründung dazu, die auf eine mangelnde Ortskenntnis schließen lassen. Er verweist auf die vorhandenen Baureste und die Historie, die eine Bebauung der Flurstücke aufweist. Er beantragt eine Ortsbegehung der Flurstücke durch die Verwaltung und eine anschließende Neubewertung.

OR Dr. Schnoor

sagt, dass der OR die Stadtverwaltung nicht verpflichten kann, sondern bitten bzw. anregen, eine Ortsbegehung durchzuführen.

ORin Schott

bezweifelt die Sinnfälligkeit dieses Antrages.

OR Friebel und OR Behr

klären nochmals über die Historie der Bebauung und die vorangegangenen Bauleitverfahren auf.

Frau Beyrodt

präzisiert, dass im Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Nr. 640, der seit 25.01.95 rechtskräftig ist, diese Flurstücke nicht enthalten waren. Eine Erweiterung des Geltungsbereiches mit Einbeziehung des Flst. 104/3 war nicht rechtskräftig geworden. Der nachfolgende B-Plan Nr. 265, aufgestellt 2003 mit der Maßgabe die dichte Bebauung des VEP aufzulockern, bezog das Flst. 104/3 mit ein, war jedoch ab 2006 nicht weitergeführt worden.

Vor Beginn des Planverfahrens des B-Planes 3003 (Aufstellungsbeschluss 26.11.2014) waren die beiden Flurstücke 103 und 104/3 nochmals auf entgegenstehende umweltrechtliche Belange untersucht worden. Die Eingriffe im Fall einer Bebauung waren schwerwiegend. Zudem verhindert die ungünstige topografisch tiefe Lage eine Einleitung von Oberflächenwasser in das Regenrückhaltebecken. Im Ergebnis dessen, beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau, die Flurstücke 103 und 104/3 nicht in den Geltungsbereich des B-Planes 3003 aufzunehmen, um das beschleunigte Planverfahren nach § 13 a BauGB durchführen zu können.

OR Behr und OR Friebel

nehmen die Erläuterung zur Kenntnis und stellen den Antrag an die Verwaltung zur Untersuchung der Bebaubarkeit der Flurstücke 103 und 104/3 der Gemarkung Schullwitz, einschließlich einer Ortsbegehung - unabhängig vom B-Planverfahren Nr. 3003, um dieses nicht zu gefährden.

ORin Schott

unterstützt den B-Plan 3003 und lehnt den Antrag der OR ab.

Beschluss SW11/06/2015

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig nimmt die Vorlage Bebauungsplan Nr. 3003, Dresden-Schullwitz Nr. 3, Aspichring, als Grundlage für die Bürgerbeteiligung zur Kenntnis und stimmt dieser inhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

8.1 Erneute Prüfung durch Fachämter

**A-SW0015/15
beschließend**

OR Behr und OR Friebel

nehmen die Erläuterung zur Kenntnis und stellen den Antrag an die Verwaltung zur Untersuchung der Bebaubarkeit der Flurstücke 103 und 104/3 der Gemarkung Schullwitz, einschließlich einer Ortsbegehung - unabhängig vom B-Planverfahren Nr. 3003, um dieses nicht zu gefährden.

Beschluss SW11/07/2015

Der OR beauftragt die OVin, die Verwaltung anzuregen, die Bebaubarkeit der aus dem B-Plan Nr. 3003, Dresden-Schullwitz Nr. 3, Aspichring herausgenommenen Fläche, entsprechend den Bedingungen zu prüfen.

Es wird eine Vor-Ort-Begehung mit dem Grundstückseigentümer und den Fachämtern angeregt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 1

9 Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Busnetz und zu Linienänderungen 2011- Streckenführung der Linie 98C zwischen Borsberg und Pillnitz (Stellungnahme zur Befahrbarkeit des Baulastträgers)

**V-SW0031/15
beratend**

Die OVin beginnt mit der Einführung:

Mit dem Stadtratsbeschluss zur Buslinie 98c war, in Abstimmung mit den Ämtern der LHS DD sowie den Busunternehmen vorgesehen, dass diese Buslinie mit Abschluss der Bauarbeiten an der Hochlandstraße umgesetzt werde. Das Stadtplanungsamt wurde schriftlich angefragt wie die Umsetzung erfolgen wird, da die Fahrplanänderung zum Herbst d. J. bevorstehe. Es folgte eine schriftliche Stellungnahme. Mit den durchgeführten Straßenbaumaßnahmen im oberen Teil, sei die Befahrbarkeit durch Busse auf dem gesamten Abschnitt zwischen Borsberg und Pillnitz, nicht hergestellt, da der untere Abschnitt mit Kleinpflaster sowie die Wünschendorfer Straße insgesamt für eine regelmäßige Kleinbusbedienung aus Sicht des Straßenbaulastträgers nach wie vor ungeeignet sei. Es gab eine frühere Begehung mit dem Busunternehmen, wo dies ganz anders bewertet wurde und bereits Anschaffungen getätigt wur-

den. Aus diesem Grund wurde der Amtsleiter des Straßen- und Tiefbauamtes, Herr Prof. Koettnitz zur heutigen Sitzung eingeladen. Es erfolgte die Absage ohne weitere Begründung, mit dem Hinweis, dass eine schriftliche Stellungnahme folgen werde.

Herr Mitzenheim erhält nun das Rederecht, da er unmittelbar betroffenen sei. Herr Mitzenheim spricht auch im Namen der Bewohner von Reitzendorf und Zaschendorf. Die Buslinie sei gerade für ältere Anwohner sehr wichtig. Ihm ist bekannt, dass 2011 mit der gleichen Begründung die Buslinie abgelehnt wurde. Wie sehen die weiteren Schritte aus?

Die OVin antwortet, dass nach der schriftlichen Absage ein Beschlussvorschlag formuliert wurde, den sie nun vortragen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat fordert, dass entsprechend dem Verkehrsentwicklungskonzept 2010, mit der Fertigstellung der Hochlandstraße, spätestens zum Fahrplanwechsel zum Herbst 2015, die Buslinie 98c entsprechend umgesetzt wird. Zur Vorbereitung dieser Linienenerweiterung bis Pillnitz wurden alle verantwortlichen Ämter der Stadt, die DVB AG und das Busunternehmen Müller einbezogen und Einvernehmen erzielt.

Herr Mitzenheim möchte wissen welche Konsequenzen der Beschluss hätte.

Die OVin erklärt, dass der Beschluss nun gefasst wird und dass auf die Einhaltung der getroffenen Beschlüsse des Stadtrates gedrängt werde.

Herr Mitzenheim bemängelt die Zeitverzögerung, da das Schreiben seit 22. Mai bekannt sei.

Herr Behr antwortet, dass sie jetzt erst erfahren haben, dass die Buslinie nicht aktiviert wird und nun zur Umsetzung dessen drängen. Der Amtsleiter des STA soll sich dazu positionieren, das Schreiben wurde von Herrn Dr. Kaiser verfasst, im Auftrag von Prof. Koettnitz. Bei der damaligen Begehung hieß es, dass die Pflasterstrecke kein Hindernis sei.

Die OVin bringt den Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss SW11/08/2015

Der Ortschaftsrat fordert, dass entsprechend dem Verkehrsentwicklungskonzept 2010, mit der Fertigstellung der Hochlandstraße, spätestens zum Fahrplanwechsel zum Herbst 2015, die Buslinie 98c entsprechend umgesetzt wird. Zur Vorbereitung dieser neuzuschaffenden Linie wurden alle verantwortlichen Ämter der Stadt, die DVB AG und das Busunternehmen Müller einbezogen und Einvernehmen erzielt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Dr. Kaiser

kann nur sagen, dass er nicht befugt sei, darüber zu sprechen. Er kann nur soviel sagen, dass ein Schreiben von Bürgermeister Marx zum Sachstand an die Ortschaft Schönfeld-Weißig gefertigt wird.

**10 Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende
Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie
einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB)
AG
BE: Vertreter Geschäftsbereich Stadtentwicklung**

**V0435/15
beratend**

Herr Dr. Kaiser stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Neukonzessionierung von Straßenbahn- und Buslinien der DVB AG vor.

Die Vorlage wird diesmal dahingehend anders sein, als das jetzt europaweit ein Ausschreibungsverfahren stattfinden wird. Dort können sich auch Busunternehmen aus Spanien bewerben, diese müssen jedoch alle Anforderungen, die die DVB AG bereits erfüllt, auch erfüllen können.

Die erste Vorlage wurde durch Herrn Dr. Kaiser erstellt, hier geht es um die verkehrlichen Grundlagen. Die zweite Vorlage dient für die Begründung der Direktvergabe und wird demnächst von GB2 herausgegeben. Im nächsten Jahr folgt die dritte Vorlage von GB2, wo es wiederum um die weitere Betrauung der DVB AG gehen wird.

Es gibt drei sog. „Linienbündel“, welche eine wichtige Voraussetzung für die Bewerbung seien. Das bedeutet, dass ertragreiche und weniger ertragreiche Linien in einem Linienbündel verankert sind. Da in der Ortschaft Schönfeld Weißig für die 226- und 98-Linien eine Gebietsgrenzenüberschreitung vorliege, gibt es hier kein sog. Linienbündel, aber es gäbe eine Harmonisierung der Linienlaufzeiten mit Müller-Bus-Reisen bis 2018.

Für die Ortschaft Schönfeld-Weißig wird es keine großen Veränderungen geben für 2017. Die einzige Änderung wird sein, dass es eine Einkürzung bei der Linie 63 geben wird (bis Pillnitz mit einem Gelenkbus und ab der Fähre bis Graupa/Bonnewitz mit der Linie 83). Die Neukonzession wird von 2017 bis 2027 festgesetzt, bis dahin sind durchaus weitere Änderungen im Busnetz möglich. Die geplante Stadtbahn Bühlau-Weißig, welche Auswirkungen auf das Busnetz haben wird, darauf müsse im Laufe der nächsten zehn Jahre reagiert werden. Die wichtigste Hürde ist die Anlage vier der Vorlage, welche die Qualitätsstandards fest schreibt, die vom Betreiber erwartet werden. Er weist hiermit auf einen kleinen Schreibfehler hin, statt Euro-4-Norm muss es Euro-6-Norm heißen.

Im Oktober letzten Jahres wurden durch den Ortschaftsrat bereits Vorschläge unterbreitet. Untersuchungen zum ÖPNV sind erschließungsstandführend. Die Linie 61 ist unverändert und trifft somit nicht zu. Und zum Netzelement Heinrich-Lange-Straße kann gesagt werden, dass es nicht genehmigungsfähig sei mit einem Gelenkbus dort langzufahren, dies könne nur durch den Hochlandexpress erfolgen. Hier müsse in einem anderen Rahmen eine Lösung herbeigeführt werden.

OR Kunzmann

erkundigt sich nochmal nach der europaweiten Ausschreibung.

Herr Dr. Kaiser sagt, dass der Bewerber ein hohes Budget mitbringen muss, wie es die DVB bereits tue.

Die OVin bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss SW11/09/2015

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig nimmt die Vorlage zu den Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) zur Kenntnis und stimmt dieser inhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**11 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen -
Vorschlag zur Beschlussfassung über besondere regionale
Ereignisse in der Ortschaft Schönfeld-Weißig im Jahr 2016**

**V-SW0032/15
beratend**

Die OVin erklärt, dass ihr keine Anträge bekannt sind.

Die OVin bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss SW11/10/2015

In der Ortschaft Schönfeld-Weißig sind im Jahr 2016 keine zusätzlichen Ladenöffnungszeiten vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- | | | |
|-----------|--|---------------------------------|
| 12 | Namensvorschlag für eine neu zu benennende Straße im Bereich der Ortschaft Schönfeld-Weißig | V-SW0033/15
beratend |
|-----------|--|---------------------------------|

Da Herr Arenhövel heute als Vertreter der zukünftigen Anwohner vorsprach und OR Schott einen Antrag auf Vertagung stellte, bringt die OVin eine Vertagung des TOP 12 zur Abstimmung. Die Straßenbenennung solle zur nächsten Ausschusssitzung beraten werden.

Beschluss SW11/11/2015

Der TOP 12 wird aufgrund neuer Namensvorschläge und dem Beratungswunsch des OR vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- | | |
|-----------|---|
| 13 | Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Heimat- und Traditionspflege |
|-----------|---|

- | | | |
|-------------|--|-------------------------------------|
| 13.1 | Anträge zur Vergabe von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig für die Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen | V-SW0034/15
beschließend |
|-------------|--|-------------------------------------|

Die OVin

berichtet, dass zur letzten Ausschusssitzung über Neufestlegungen für Alters- und Ehejubiläen diskutiert wurde und verliest die neuen Vorschläge für Präsente und Blumen. Der vorliegende Beschlussvorschlag wird ergänzt, dass die von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel für die entsprechenden Jubiläen, bei den genannten Beträgen angerechnet werden.

Auf Nachfrage, in welcher Höhe die Stadtverwaltung Jubiläen unterstütze antwortet die OVin, dass für den 80. Geburtstag nur ein Glückwunschsreiben der Oberbürgermeisterin, für den 90. Geburtstag ein Glückwunschsreiben sowie ein Geschenk im Wert von 15 Euro (in der Regel ein Blumenstrauß), zum 100. Geburtstag ein Geschenk im Wert von 40 Euro und zum 50., 60. und 65. Hochzeitstag ein Geschenk im Wert von 20 Euro. Diese Beträge fließen mit ein, so wie es bisher bereits gehandhabt wurde.

OR Kunzmann

spricht sich dafür aus, die Blumensträuße im gleichen Wert auszuweisen und nicht so viele Unterschiede zu machen. 25 Euro für Präsente und 20 Euro für Blumen sei sein Vorschlag.

ORin Schreiter

bemängelt den geringen Wert für Präsente für Ehejubiläen.

OR Behr
spricht sich auch dafür aus, dies anzugleichen.

ORin Schott
ist enttäuscht darüber, dass die OR heute nicht vorgelegt bekommen, mit welchen Ausgaben jährlich für Jubiläen in den nächsten fünf Jahren zu rechnen sei, um einen Vergleich zu haben, wie viel in der Vergangenheit ausgegeben wurde. Für sie sei neu, dass die Stadt einen Teil dazu gibt. Sie stellt hiermit den Antrag, die Vorlage zurückzuweisen und die Diskussion im Ausschuss weiterzuführen, aufgrund der neuen Informationen, mit der Begründung, dass die Ortschaft Schönfeld-Weißig bereits im Fokus wegen nicht rechtmäßiger Geschenke stehe und dies für die Zukunft vermieden werden sollte.

Die OVin
schließt aus der Diskussion heraus, dass hier noch Beratungsbedarf bestehe. Aus diesem Grund wird dies zur nächsten Ausschusssitzung noch einmal zur Diskussion gebracht.

Die OVin bringt den Antrag von OR Schott zur Abstimmung:

13.2 Antrag auf Vertagung des TOP 13.1

**A-SW0016/15
beschließend**

Beschluss Nr. SW11/12/2015
Die Vorlage für Alters- und Ehejubiläen wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13.3 Anträge und Vergabe von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig

**V-SW0035/15
beschließend**

Die OVin sagt, dass es zu den vorliegenden Anträgen bereits Vorabstimmungen in den Ausschüssen gab.

Beschluss SW11/13/2015

Der OR beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Elternbeirat der Kita am Hutberg für das Sommerfest am 13.06.2015 i. H. von 245,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 16/ Nein 0/ Enthaltung 0/ Befangen 0

Beschluss SW11/14/2015

Der OR beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Bürgervereinigung Schullwitz e. V. für das 21. Dorf- und Kinderfest i. H. von 2.750,00 EUR.

ORin Schreiter war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 15 / Nein 0/ Enthaltung 0/ Befangen 1

Beschluss SW11/15/2015

Der OR beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Dorfklub Pappritz e. V. für das Pappritzer Kirschenfest am 04.07.2015. i. H. von 1.330,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16/ Nein 0/ Enthaltung 0/ Befangen 0

Beschluss SW11/16/2015

Der OR beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Kunst und Kulturverein Schloss Schönfeld e. V. für die Betriebskosten 2013. i. H. von 13.568,07 EUR

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16/ Nein 0/ Enthaltung 0/ Befangen 0

Beschluss SW11/17/2015

Der OR beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Verein zur Förderung der Jugend e. V. für die Kunst- und Kulturbildung 2015 i. H. von 3.700,00 EUR.

ORin Franz war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15/ Nein 0/ Enthaltung 0/ Befangen 1

Die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Senioren- und Rehasportverein Schönfelder Hochland e. V. für ein Trainingsgerät i. H. von 10.714,00 EUR wird vertagt.

ORin Schott

hat Sorgen damit, dass bei 2300 Mitgliedern, welche einen Jahresbeitrag von 130 Euro zahlen, davon ausgegangen werden muss, dass der Verein selbst das Gerät finanzieren könne. Sie beantragt diesen Antrag zurückzustellen.

OR Behr

erklärt, wie bereits im Ausschuss beraten, hat der Verein mehrere hochwertige Geräte erworben. Dieses eine Gerät, welches nun gefördert werden soll, ist für die ältere Zielgruppe ausgerichtet, für die nur wenige Angebote im Hochland vorhanden sind.

ORin Schreiter

erklärt, dass der Verein von den Mitgliedsbeiträgen nicht nur die Geräte finanziert, sondern auch Ausgaben für die Übungsleiter, Miete etc. und hier ein verzerrtes Bild entstehe.

OR Dr. Schnoor

hat auch Bedenken, bezüglich der Rechnungsadresse, die nicht an den Verein ausgewiesen ist sondern an die Physio- und Ergotherapie M. Kurze.

OR Kubista

schließt sich den Äußerungen von Herrn Dr. Schnoor an, was auch im Ausschuss bereits durch Herrn Kulzer angemerkt wurde. Ein Privatunternehmen sei auch gar nicht förderfähig.

OR Behr

erklärt, dass Frau Kurze sich Angebote eingeholt habe, um die Geräte von dem zu erwerben, wo sie den Zweck erfüllen. Es wird als Auflage formuliert, dass das Gerät in das Inventar des Vereins aufgenommen wird.

Die OVin

ruft in Erinnerung, dass im Ausschuss besprochen wurde, dass der Rehasportverein über 1349 Mitglieder hat, welche über 60 Jahre alt sind. Dies sei eine spezielle Zielgruppe mit bestimmten Anforderungen. Frau Kurze hat für diese spezielle Gruppe bereits mehrere Trainingsgeräte vorfinanziert. Der Antrag könne nur bestätigt werden, mit der Auflage, dass das Gerät in das Eigentum des Vereines übergehe.

OR Kubista

erkundigt sich, ob der Rehasportverein, mit Vorsitzender M. Kurze, das Gerät von ihrer eigenen Firma erwirbt?

OR Behr

merkt an, dass selbst wenn der Verein es vom Hersteller direkt erwirbt, es für schlechtere Konditionen erhält, als wenn die Firma mehrere Geräte kauft. Es werde dem Verein in die Inventarliste übertragen.

OR Dr. Schnoor

gehe davon aus, dass das Gerät bereits geliefert ist da es sich hier um eine Rechnung und kein Angebot handelt. Das der OR ein Gerät zu 100 % fördere, da seien ihm die Verhältnisse zu wenig bekannt, um dem Antrag zuzustimmen.

OR Behr

stellte den Antrag, dass aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen, der Antrag vertagt werden solle und Frau Kurze zum nächsten Ausschuss eingeladen wird. Frau Kurze soll dort darlegen, welche Geräte sie gekauft habe.

Die OVin bringt den Antrag von Herrn Behr und Frau Schott zur Vertagung zur Abstimmung.

13.3.1 Antrag Herr Behr auf Vertagung eines Antrags

**A-SW0017/15
beschließend**

Beschluss SW11/18/2015

Der Antrag des Rehasportvereins für ein spezielles Trainingsgerät wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss SW11/19/2015

Der OR beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Jugendfeuerwehr Weißig für das 20-jährige Jubiläum & Jugendfeuerwehrwimpel. i. H. von 1.100,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15/ Nein 0/ Enthaltung 0/ Befangen 1

OR Rath war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

OR Dr. Schnoor

erklärt zum Antrag des Vereins Willkommen im Hochland e. V., dass er dafür plädiere, diesen Antrag abzulehnen. Er begründet dies mit dem Hintergrund des Antrages von Rot/Rot/Grün mit dem Tenor, dass der OR Verantwortung für die Aufnahme von Asylantragstellern im Hochland übernehmen solle. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Dies sah er als Vorstufe für Fördermittelanträge, deswegen gehe er davon aus, dass man vermuten müsse, dass weitere Fördermittelanträge folgen. Er erinnert an die Ausschusssitzung vom 29.04.2015, wo die Willkommensinitiative moralischen Druck aufbaute, was die kurzfristige Teilnahme am Familiensportfest betraf. Gestört habe ihn auch, dass wie die OR vom Vertreter der Willkommensinitiative über den Tisch gezogen werden sollten, mit dem Versuch, darauf abzustellen, dass früher eine bestimmte Einigung erzielt worden sei, dies war aber nicht der Fall. Als Jurist kann er sagen, dass sei ein Standardtrick, der wenig Vertrauen erwecke. Der Vertreter der Willkommensinitiative sprach damals die Warnung aus, wenn der OR zu Zahlungen nicht bereit sei, könne es am Wohlverhalten, der in der Gemeinschaftsunterkunft Untergebrachten mangeln. Er sei der Meinung, dass der OR sich auf das, welches eine örtliche Angelegenheit sei, beschränken solle. Die Unterbringung der Asylsuchenden sei eine Bundesangelegenheit. Es handele sich hier um keine anerkannten Antragsteller sondern um Antragsteller, die überwiegend falsche Angaben gemacht haben, nämlich politisch verfolgt zu sein. Er glaube, dass die Unterstützer eine sehr zahlungskräftige Gruppe seien, im Vergleich zu anderen Gruppen. Der OR solle sich auf seine Zuständigkeiten beschränken. Es muss festgestellt werden, dass es fraglich sei, ob Recht und Gesetz eingehalten wurden und werden. Der OR solle sich in diese Förderung nicht hineinziehen lassen und diesen Antrag ablehnen.

ORin Schott

dankt Herrn Dr. Schnoor für das lange Statement, welches seine Haltung offenbare. Sie schäme sich für diese Aussagen. Es handele sich hier um Menschen, die zu uns kommen, für die wir die Pflichtaufgabe haben, sie unterzubringen. Sie akzeptiere unterschiedliche Meinungen, jedoch appelliere sie daran, dass diese Menschen, welche geflüchtet sind, unser Mitleid verdienen und der Bund sich sehr darum bemühe eine schnelle Klärung herbeizuführen. Sie hoffe, dass die Mehrheit der OR dem Antrag des Vereins zustimmen wird.

OR Behr

entgegnet Frau Schott, als es mit den Verantwortlichen von Kommune, Land und Bund um das Thema ging, wurde explizit gesagt, dass es keine Belastungen für die Ortschaft als solche gäbe, da die Sach- und Finanzmittel von der Kommune zur Verfügung gestellt würden. Er schlage vor, dass wenn dem Antrag für die Einrichtung einer Fahrradwerkstatt zugestimmt werde, dann nur unter der Bedingung, dass es ein einmaliger Zuschuss sei und keine Nachfolgekosten getragen werden.

Die OVin

erklärt, dass der erste Antrag des Vereins, auf Kosten für Schulbücher, für Miete und Betreuung, gestellt wurde. Es wurde sich damals verständigt, dass das Thema „Beschäftigung“ für notwendig erscheine und man sich auf ein Projekt einigen solle, welches eine Beschäftigung fördere. In diesem Antrag gehe es nun um die Grundausstattung für eine Fahrradwerkstatt und sie würde den Antrag nun zur Abstimmung bringen.

OR Eckelt

möchte noch anmerken, dass die Fahrradwerkstatt sich im öffentlichen Bereich befinde und er wissen möchte wer in der Werkstatt verantwortlich sei bzw. ausbilde.

OR Dr. Schnoor

finde es bedenklich, dass Fahrradschlösser finanziert werden sollen.
Frau Schott sollte sich ihre moralischen Bekundungen überlegen.

OR Veters

stellt den Antrag, dass über diesen Antrag nun abgestimmt werden solle, da dieser im Ausschuss vorberaten wurde. Da Herr Dr. Schnoor Bezug auf den Antrag von Rot/Rot/Grün

nahm, welcher für eine Willkommenskultur ausgesprochen wurde möchte er anmerken, dass er zutiefst betroffen sei, was Herr Dr. Schnoor heute zum Ausdruck brachte. Ein Punkt des damaligen Antrages sei auch die Etablierung eines „runden Tisches“ gewesen, dies sei ein Punkt wo der OR und der Verein Willkommen im Hochland und alle, die sich an der Betreuung engagieren, zusammensetzen und solche Fragen diskutieren sollen was er hiermit noch einmal bekräftige.

Beschluss SW11/20/2015

Der OR beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Verein Willkommen im Hochland e. V. für das Einrichten einer Fahrradwerkstatt auf dem Wachwitzer Höhenweg i. H. von 1.500,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 / Nein 2 / Enthaltung 3 / Befangen

Zum Antrag für die Sanierung Altes Melkhaus spricht ORin Schott

Zu Beginn als dieses Thema aufgerufen wurde, hatte sie die grundsätzliche Frage gestellt, ob es wirtschaftlich sei, ein fast verfallenes Haus wieder aufzubauen. Auf ihre Bedenken wurde nicht eingegangen. Mit der Mehrheit des OR wurde der Sanierung zugestimmt, obwohl das Baurecht nicht ganz klar war. Der Bauantrag liege nun vor, sie halte die Höhe der Forderung für fragwürdig, da es auf keinen Fall wirtschaftlich sei. Auf dem Markt könne man einen Neubau schon für 20-30 TEUR erhalten. Sie halte daran fest, dass dies eine Steuerverschwendung sei. Hier habe der OR die Wirtschaftlichkeit prüfen müssen, sie werde den Antrag ablehnen.

OR Behr

informiert, dass die Anträge und Zweifel von OR Schott alle beraten wurden. Es wurde auch ein Kostenanschlag erstellt, mit dem Vergleich Neubau und Sanierung. Der Neubau lag bei ca. 140 TEUR und die Sanierung bei 83 TEUR. Außerdem wurde sie darauf hingewiesen, dass das Objekt nur saniert werden könne, da es im Außenbereich einen gewissen Bestandsschutz habe. Ein Neubau wäre in diesem Bereich nicht genehmigungsfähig, da es nach Baugesetzbuch im Außenbereich befinde. Aus diesen Gründen hat sich der OR positioniert, dass ein Bauantrag gestellt werde, mit der Aufgabe das Gebäude sanieren zu können. Das Gebäude muss nun im Bestand saniert werden und dürfe nicht verändert oder vergrößert werden. Auf Wunsch des OR wurde ein Konzept entwickelt, was alles untergebracht werden solle, dies liege allen vor. Die Gesamtkosten von 83 TEUR würden eingehalten.

OR Dr. Schnoor

erklärt, dass nun das eingetreten sei, was damals befürchtet wurde. Nachdem das Dach saniert werden sollte nun diese luxuriöse Lösung aufgezwungen wird. Es sei nicht geklärt, ob es eine andere Lösung gegeben hätte. Er hält an seiner damaligen Begründung fest und könne dem Antrag nicht zustimmen.

OR Vettters

sieht in der Diskussion keine tragfähigen Argumente für die angesprochenen Probleme. Hier ist ein Gebäude, indem Kleingeräte untergestellt werden und er halte diesen Betrag für unangemessen.

Die OVin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss SW11/21/2015

Der OR beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Verein zur Förderung der Jugend e. V. für die Sanierung „Altes Melkhaus“ i. H. von 56.330,00 EUR.

ORin Franz war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10/ Nein 4/ Enthaltung 1/ Befangen 1

Die OVin

spricht nun zum Grundsatzbeschluss vom 13.04.2015 zum Thema Sanierungsarbeiten Turnhalle Schullwitz. Der Ausschuss konnte sich vor Ort über das Ausmaß des Schadens überzeugen. Der OR sollte sich an den wertsteigernden Maßnahmen, über die Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit mit einem finanziellen Zuschuss an der Gesamtmaßnahme in Höhe von 35.000 TEUR, beteiligen. In der Folge gab es seitens der Stadtverwaltung Hinweise, dass es erforderlich sei, eine Vereinbarung mit dem Eigentümer anzupassen, mit dem Passus, dass wenn die Versicherung den Schaden anerkennt, dieser anteilig an die Ortschaft Schönfeld-Weißig zurückgezahlt wird. Mit dem Rechtsamt der Stadt Dresden wurden Gespräche geführt. Es wird gewährleistet, dass das Geld anteilig entsprechend des Wertes zurückgeht, wenn der Mietkaufvertrag, welcher über acht Jahre abgeschlossen wurde, entsprechend zurückfließt. Mit Hilfe eines Sachverständigen wird der Schaden bewertet. Der Verein hat nun eine Vereinbarung erbracht, die den OR vorliege, sowie der Antrag des Vereins. Die OVin bittet um Zustimmung.

ORin Schott

merkt an, dass im Ausschuss lediglich eine Ankündigung des Antrages, welcher dann per E-Mail versandt wurde, erfolgte. Der Antrag ging am 11.06.2015 in der Verwaltungsstelle ein, er wurde somit nicht fristgerecht eingereicht nach der Förderrichtlinie, wo es heiße, dass die Anträge mindestens einen Monat vor der Maßnahme bzw. vor der OR-Sitzung im Büro der Ortsvorsteherin eingereicht werden sollen. Außerdem heiße es, dass der Ausschuss darüber berate, es wurde aber nicht darüber beraten sondern es erfolgte nur eine Ankündigung. Aus diesen Gründen beantrage sie, den Förderantrag zurückzustellen.

OR Behr

gibt zur Kenntnis, dass der Beschluss der heute erfolgen soll, lediglich eine Schlussfolgerung aus der Forderung des Rechtsamtes sei. Der Beschluss der am 13. April 2015 gefasst wurde, damit dieser seine Rechtskraft erlangen könne, erfolge nun der Ergänzungsbeschluss. Dies sei eine rein formelle Sache, die juristisch abgeklärt wurde entsprechend der Fördermöglichkeiten. Es musste dargestellt werden, dass die Werthaltigkeit der zusätzlichen Leistungen tatsächlich auch gegeben ist. Damit es rechtlich in Ordnung geht, können die Mittel nicht dem Vermieter zur Verfügung gestellt werden sondern dem Verein. Der Verein müsse dann die Rechnung des Vermieters bezahlen. Die Werthaltigkeit muss nachgewiesen werden, die Angebote liegen alle vor, der Beschluss sei nur eine Sicherung des bereits gefassten Beschlusses.

OR Veters

erklärt, dass Bezug auf den Umstand genommen wurde, dass wenn die Versicherung zahle, das Geld zurückfließe und dies im Antrag nicht enthalten sei. In der Beratung am 13. April betrug die Kostensumme 78.603 EUR und nun liege ihm für die Gesamtmaßnahme eine Summe von 101.319 Euro vor. Dies wäre eine Steigerung von ca. 30 TEUR.

Die OVin

erklärt dazu, dass was damals besprochen wurde, waren nur die Kosten für den Sportboden und nicht die Kosten die noch hinzukommen für die Giebelsanierung und die Seitenwand.

OR Veters

antwortet, dass in der alten Unterlage 6 TEUR für die Außenfassade, Giebel etc. ausgewiesen wurden und aktuell sind es 30 TEUR. Er bemängelt die Kostensteigerung innerhalb von zwei Monaten.

OR Behr

antwortet, dass die Mittel, die vom Vermieter eingesetzt wurden um das Gebäude in einen Zustand zu versetzen, dass in Zukunft kein Wasser mehr ins Haus eindringe, dadurch seien die Kosten entstanden. Damals wurde sich darauf verständigt, dass sich der OR an der Erneuerung des gesamten Sportbodens beteiligt und mehr werde nicht getan.

13.3.2 Antrag Frau Schott auf Vertagung eines Antrags

**A-SW0018/15
beschließend**

Die OVin bringt den Antrag von Frau Schott, den Antrag zu vertagen, zur Abstimmung.

Beschluss SW11/22/2015

Der Ortschaftsrat vertagt den Antrag der Bürgervereinigung Schullwitz zur Sanierung der Turnhalle in Schullwitz.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

14 Ergänzung zum Beschluss SW27/02/2011 vom 14.11.2011 über die Verwendung von Haushaltsmitteln der Investitionspauschale gemäß Beschluss FL/037/2011 vom 14.03.2011

**V-SW0036/15
beschließend**

Die OVin

wird nun noch den TOP 14 behandeln und danach wird die Sitzung aufgrund der fortgeschrittenen Zeit für heute beendet.

Es fand kürzlich eine Beratung im Straßen- und Tiefbauamt statt zu den Straßenbaumaßnahmen, die in der Einigung, bezüglich des Eingemeindungsvertrages im aktuellen Haushalt, festgehalten wurden. Für die Gartenstraße waren 50 TEUR bereitgestellt, da dies aber über Umlagen finanziert werde, schlägt die OVin dem OR vor, diese Summe dem Schwerpunktobjekt Verbreiterung der Weißiger Landstraße zuzuführen. Mit diesen 50 TEUR hätte man 165 TEUR zur Verfügung für die Aufweitung der Straße.

Die OVin bringt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss SW11/23/2015

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt, die dem Straßen- und Tiefbauamt mit Beschluss SW 27/02/2011 zweckgebundenen, für die Straßenbaumaßnahme Gartenstraße im OT Gönnsdorf bereitgestellten und übertragenen Investmittel aus 2011, in Höhe von 50 TEUR, nicht wie beabsichtigt für die Gartenstraße, sondern ersatzweise für das Vorhaben „Verbreiterung der Weißiger Landstraße“ im OT Gönnsdorf, zu verwenden. Damit stehen dem Straßen- und Tiefbauamt unter Beachtung der hierfür durch den Ortschaftsrat bereits bereitgestellten Mittel gemäß der Beschlüsse SW49/08/2013 vom 25.11.2013 in Höhe von 50 TEUR und SW03/15/2014 vom 10.11.2014 in Höhe von 65 TEUR für das Vorhaben „Verbreiterung der Weißiger Landstraße“ nunmehr insgesamt 165 TEUR zur Verfügung.

Mit der Bereitstellung der vorgenannten finanziellen Mittel verbindet der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig zugleich seine Erwartung, dass das Straßen- und Tiefbauamt das Vorhaben im laufenden Haushaltjahr umsetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14.1 Antrag auf Sondersitzung des OR für Abstimmung eines Antrages **A-SW0019/15**
beschließend

OR Behr stellt den GO-Antrag auf Durchführung einer Sondersitzung bezüglich dem vorliegenden Antrag, Sanierung der Turnhalle Schullwitz.

Die OVin bringt den Antrag von OR Behr zur Abstimmung:

Beschluss SW11/24/2015

Es wird eine Sondersitzung des OR einberufen zum Antrag der Bürgervereinigung Schullwitz.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 12 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Die OVin beendet die Sitzung um 22:08 Uhr.

15 Anträge und Vorlagen zur Information an den Ortschaftsrat und sonstige Informationen

BE: Ortsvorsteherin

Vertagung

15.1 Prüfauftrag Wohnbauflächen im Entwurf Flächennutzungsplan (s. Vorlage) **V0307/15**
zur Information

Vertagung

15.2 Erster Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2025) - (s. Vorlage CD) **V0422/15**
zur Information

Vertagung

15.3 Information des Ortschaftsrates zum aktuellen Sachstand der Vorlage V0085/2014 - Maßnahmenplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016 (s. Tischvorlage)

Vertagung

Daniela Walter
Ortsvorsteherin

Jenny Böttger
Schriftführerin

Ortschaftsrätin/
Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin/
Ortschaftsrat